

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 63/2012
ausgegeben am: 21. September 2012

Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre im Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 257 a „Einzelhandel Sandloch“ in Rheingönheim

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) sowie § 24 der Gemeindeordnung (GemO) von Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), mehrfach geändert durch § 142 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319), erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrats vom 10.09.2012 folgende Satzung:

§1

Die am 09.02.2009 vom Stadtrat beschlossene und mit Veröffentlichung vom 30.10.2009 in Kraft getretene Veränderungssperre für den im beigefügten Plan dargestellten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 257 a „Einzelhandel Sandloch“, die nach Beschluss des Stadtrates am 05.09.2011 und Veröffentlichung am 09.09.2011 um ein Jahr verlängert wurde, wird erneut um ein Jahr verlängert.

§2

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am 30. Oktober 2012 nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ludwigshafen in Kraft. Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch vier Jahre nach ihrem erstmaligen Inkrafttreten.

Ludwigshafen am Rhein, den 11.09.2012
Stadtverwaltung

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder die erste Zurückstellung eines Baugesuches hinaus, so ist dem Betroffenen eine angemessene Entschädigung in Geld für entstandene Vermögensnachteile zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch). Der Ent-

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 28.03.2012 zur wesentlichen Änderung der Isoocten-Anlage
Vorhaben: Sicherheitstechnische Nachrüstung an Kolonnen

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau Q 229, 245 Anlage-Nr. 01.07, Gemarkung Oppau, Flurst.-Nr. 4003/35.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein,
Stadt Ludwigshafen am Rhein

Dillinger
Beigeordneter

„Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Karl-Helfferich-Straße 2, 67433 Neustadt/Wstr., gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass von der Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG, Industriestr. 3, 67063 Ludwigshafen am Rhein die Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb des Heizkraftwerkes für gasförmige Brennstoffe mit 9,3 MW Feuerungswärmeleistung in Ludwigshafen-Rheingönheim, Hauptstr. 330; Flurstück 550/96 durch Nachrüstung eines BHKW-Moduls mit 637 kWel und 725 kWth auf 10,8 MW Gesamtfeuerungswärmeleistung beantragt wurde.

Die erfolgte Vorprüfung gemäß § 3c Abs. 1 Satz 1 und 2 UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 1.3.2 und Anlage 2 hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Für das beantragte Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Neustadt an der Weinstraße, den 18.09.2012
- AZ: 23-5/51,0/2012/0151/KL –
Struktur und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt/Wstr.
im Auftrag
Dr. Arnold Müller

Anzeige der Nacht- und Sonntagsarbeit im Rahmen des Bauvorhaben Ludwigshafen Hbf;
Erneuerung Weichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Netz AG führt unaufschiebbare Oberbauarbeiten im Ludwigshafen Hbf durch. Die Maßnahme ist zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und kann aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in den angegebenen Tageszeiten bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden.

Nach bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen besteht eine Anzeige- oder Genehmigungspflicht. Wir zeigen Ihnen hiermit diese Bauarbeiten aus Gründen der vertrauensvollen Zusammenarbeit an.

Mit dieser Anzeige ist ausdrücklich keine Antragstellung auf Erteilung einer Erlaubnis, gleich nach welchem Recht, verbunden.

Dies geschieht separat durch die Baufirma Strukton Rail GmbH & Co. KG.

Mit Lärmbelästigung durch Großmaschinen, Bagger und Arbeitszügen sowie Warnmitteln ist insbesondere während folgenden Hauptzeiten zu rechnen:

Die Arbeiten werden in der Zeit vom 08.10.2012 - 21.03.2013 ausgeführt.

- Vorarbeiten 08.10. – 19.10.2012 in Tag- und Nachtschichten
- Erneuerung von 16 Weichen vom 19.10. – 27.11.2012 in Tag- und Nachtschichten
- Qualitätsstopfgänge aller o. g. Weichen vom 15.03. – 21.03.2013 in Nachtschichten

Ansprechpartner:

- DB Netz AG Bauüberwachung, I.NP-SW-D-KAR (IF), Herr Leue (Tel.: 0171-7602069)
- Örtliche Bauüberwachung: Fa. Projekt Real, Herr Mörsdorf, 0170-5405200

Die DB Netz AG und die von ihr beauftragten Kräfte werden sich so verhalten, dass schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden, soweit dies nach den Umständen des Einzelfalles möglich und zumutbar ist.

Die Bevölkerung wird durch unsere Pressestelle in Frankfurt/M. über die örtliche Presse informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Leue